

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordneter André Bock (CDU)

**Drohneinsatz bei der Polizei**

Anfrage des Abgeordneten André Bock (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 17.11.2022

In zahlreichen Ländern nutzen die Landespolizeien unbemannte Luftfahrzeuge (Drohnen), so z. B. in Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, im Saarland und in Sachsen. Die Einsatzgebiete der Drohnen als Hilfsmittel für eine effektive und moderne Polizeiarbeit sind vielfältig. So werden Polizeidrohnen z. B. bei Großdemonstrationen, Entführungen und Geiselnahmen, zur Überwachung des Straßen- oder Bahnverkehrs oder zur Tatortaufnahme oder Vermisstensuche eingesetzt.

1. Wie viele Drohnen welches Typs, ausgestattet mit welchen Hilfsmitteln sind im Besitz der niedersächsischen Polizei?
2. Für welche Zwecke wurden die Drohnen eingesetzt?
3. Welche rechtlichen Grundlagen sind für den Einsatz der Drohnen maßgeblich?